

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 199 „Erweiterung Hedwigstift“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

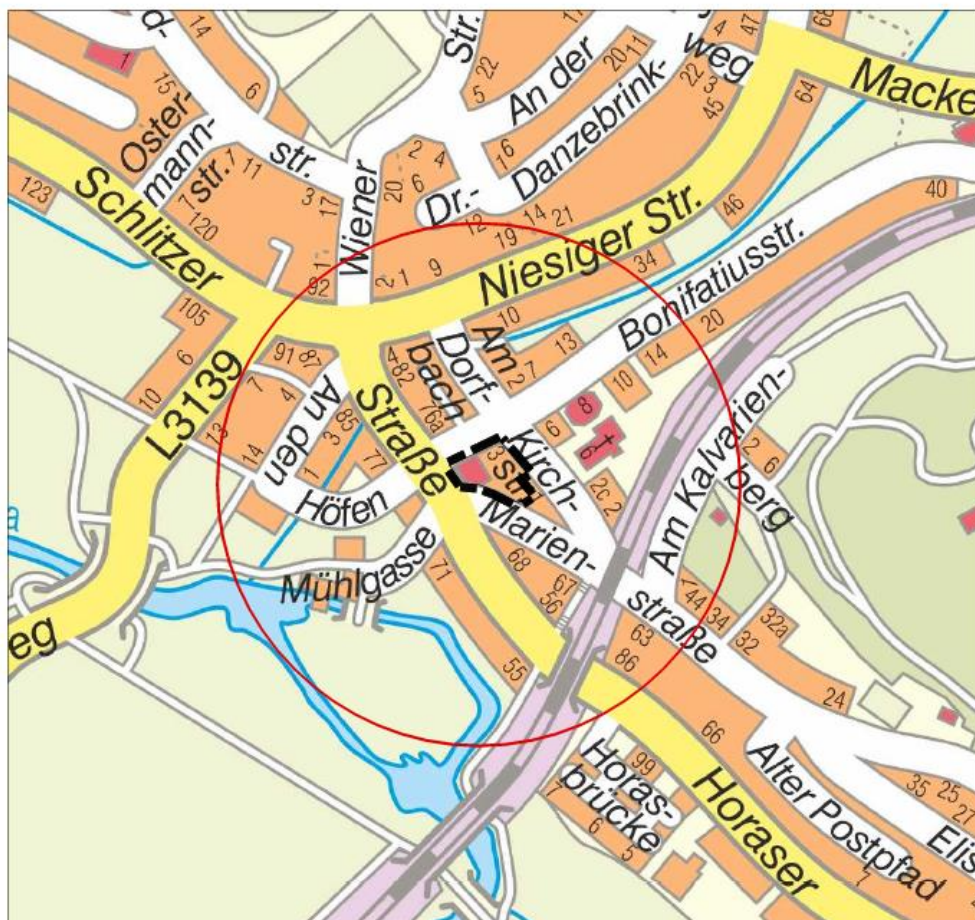
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 27.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 199 „Erweiterung Hedwigstift“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gefasst.

Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan für die Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

Das Planungsgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 199 „Erweiterung Hedwigstift“ liegt im Ortskern Horas entlang der Schlitzer Straße. Der zukünftige Geltungsbereich wird im Nordosten bis Südosten von der Kirchstraße, im Süden von der Marienstraße, im Westen von der Schlitzer Straße sowie im Nordwesten von der Bonifatiusstraße umfasst.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 182/8, Flur 3, Gemarkung Horas. Die Größe des Plangebiets beträgt 0,51 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Der Vorhabenträger beabsichtigt, das sich im Ortskern des Fuldaer Kernstadtbezirks Horas befindliche Altenpflegeheim Hedwigstift innerhalb der nächsten vier bis sechs Jahre zu erweitern und um ein Ärztehaus entlang der Schlitzer Straße zu ergänzen.

Insgesamt sollen 38 zusätzliche Pflegeplätze sowie unterschiedliche Mehrzweck- und Therapieräume für das Hedwigstift geschaffen werden. Das Ärztehaus umfasst zukünftig eine Praxisfläche von ca. 425 m² und bietet zudem dem Ärzteteam die Möglichkeit, sich bei Bedarf personell noch zu vergrößern, um die Gesundheitsversorgung in Horas zukunftsorientiert sicherzustellen.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge und insbesondere zur zwingend erforderlichen Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange wurde für den Bebauungsplan dennoch ein Umweltsteckbrief erstellt. Dieser enthält eine Abschätzung der Umweltfolgen mit Angaben zu folgenden Themen:

- Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten
- Geologie, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Ortsbild
- Schutzgebiete und – objekte gemäß Naturschutzrecht
- Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Emissionen, Abfall, Abwasser
- Darstellungen des Regionalplans Nordhessen (2009)
- Erforderliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG), Umweltschäden (§ 19 BNatSchG)

Die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

26.04.2023 bis 30.05.2023

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die vorhabenbezogenen Pläne sowie die Begründung mit integriertem Umweltsteckbrief beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de>

sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag:	8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes.

Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1613 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 12.04.2023
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingefeld

Oberbürgermeister